Zu BASS 19-22 Nr. 1

Berichtigung  
der Zweiten Verordnung zur Änderung der  
Verordnung über die Prüfungen   
zum nachträglichen Erwerb  
schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I  
(PO-SI-WbG) an Einrichtungen der Weiterbildung

(GV. NRW. 2015 S. 550)

Die Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I (PO-SI-WbG) an Einrichtungen der Weiterbildung vom 27. Juli 2015 (GV. NRW. S. 547/ABl. NRW. 07/08/15 S. 365) wird wie folgt berichtigt:  
Artikel 2 wird durch den folgenden Artikel 2 ersetzt:

„Artikel 2

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

(2) Die Regelungen in § 1a Absatz 4 finden erstmals am 1. Januar 2016 Anwendung.“

ABl. NRW. 09/15 S. 413